



ERKLÄRUNG ZUR BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

gemäß Art. 4 (1) der Verordnung (EU) 2019/2088 und Taxonomieverordnung (EU) 2020/852

Stand Januar 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Verwendungszweck.....	3
1. ESG-Risiken.....	3
1.1 Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle adverse impacts/ PAIs) ..	3
1.2 Nachhaltigkeitsrisiken.....	4
2. Integration in Unternehmensprozesse	4
2.1 Portfoliomanagement Funktion	5
2.2 Feststellung und Gewichtung der wichtigsten negativen Auswirkungen	5
2.3 Verfügbarkeit der Daten	6
2.4 Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und der in diesem Zusammenhang geplanten Maßnahmen	6
2.5 Mitwirkungspolitik	6
2.6 Beachtung der Anforderungen für verantwortungsvolle Unternehmensführung, Sorgfaltspflicht und Berichterstattung sowie das Übereinkommen von Paris.....	6
3. ESG-Risiko-Komitee	7
4. Transparenz	7
5. Änderungen	7

Einleitung

Axxion S.A. ist eine von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) nach Kapitel 15 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA-Gesetz“) zugelassene Verwaltungsgesellschaft. Zudem verfügt die Axxion S.A. über die Zulassung als Verwalter alternativer Investmentfonds gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM-Gesetz“)

Die Axxion S.A. verwaltet im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlichen Zulassung Fonds, darunter Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“), Alternative Investmentfonds („AIF“), SICAVs, InvAGs, etc.

Verwendungszweck

Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) sind Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater seit März 2021 aufgefordert, über ihre Integration von Nachhaltigkeitsrisiken als auch die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impacts, kurz „PAIs“) im Investitionsentscheidungsprozess sowie der Anlageberatung Auskunft zu geben. In dieser Erklärung werden die Gründe, Ziele und Prozesse erläutert, die den Axxion-Richtlinien zum Nachhaltigkeitsrisiko sowie den PAIs zugrunde liegen. Dies wiederum hilft externen Stakeholdern, unsere Richtlinien und ihre Umsetzung zu verstehen. Die in den Richtlinien enthaltenen Informationen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments.

1. ESG-Risiken

1.1 Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle adverse impacts/ PAIs)

Unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) sind diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen und Anlageberatung zu verstehen, die negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren haben (Erwägungsgrund 20 SFDR). Unter Nachhaltigkeitsfaktoren werden Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zusammengefasst (Art. 2 (24) SFDR).

Genauere Definitionen bzw. eine verbindliche Liste von zu berücksichtigenden nachteiligen Auswirkungen bzw. Nachhaltigkeitsfaktoren liegen derzeit noch nicht vor. Mit der erwarteten Veröffentlichung der technischen Regulierungsstandards der SFDR sollen diese Klarstellungen in den nächsten Monaten erfolgen.

1.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können, definiert (Art. 2 (22) SFDR). Ebenso wie bei den PAIs ist der Ausgangspunkt jeweils die Identifikation und Berücksichtigung relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren bzw. -faktoren.

Nachhaltigkeitsrisiken lassen sich neben ihrer makroökonomischen Natur auch im Zusammenhang mit der direkten Tätigkeit des Unternehmens beschreiben. In den Bereichen Klima und Umwelt lassen sich makroökonomische Nachhaltigkeitsrisiken in physische Risiken und Transitionsrisiken unterteilen. Physische Risiken beschreiben beispielsweise Extremwetterereignisse oder die Klimaerwärmung. Transitionsrisiken äußern sich zum Beispiel im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Energiegewinnung. Im Zusammenhang mit der direkten Tätigkeit eines Unternehmens sind beispielsweise Nachhaltigkeitsfaktoren wie die Einhaltung von zentralen Arbeitsrechten oder Maßnahmen bezogen auf die Verhinderung von Korruption sowie eine umweltverträgliche Produktion präsent. Nachhaltigkeitsrisiken einer Kapitalanlage, hervorgerufen durch die negativen Auswirkungen der genannten Faktoren, können zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage oder der Reputation, sowie der Rentabilität des zugrundeliegenden Unternehmens führen und sich erheblich auf dessen Marktwert auswirken.

2. Integration in Unternehmensprozesse

Die Art und Weise, wie wir Geschäfte machen, ist genauso wichtig wie das, was wir tun. Unsere Verantwortung gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeiter*innen und Aktionären sowie den Ländern und Gemeinden, in denen wir tätig sind, geht deutlich über das reine Streben nach wirtschaftlichem Erfolg hinaus. Unser anhaltender finanzieller Erfolg hängt zum Teil von unserer Fähigkeit ab, ökologische, soziale und ökonomische Entwicklungen und Bedürfnisse zu erkennen und zu bedienen. Hierbei ist es wichtig, Risiken oder Chancen für unsere Gesellschaft zu erkennen und die Risiken zu adressieren. Dies steht im Einklang mit dem Leitbild von Axxion und insbesondere unserem Ziel, "das Richtige zu tun".

Daher hat sich die Axxion dazu entschieden, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) gemäß Art. 4 (1) (a) SFDR zu berücksichtigen.

Unser Ansatz zur Berücksichtigung von ESG-Risiken wurde erstmals im Jahr 2020 eingeführt. Ziel ist es, sicherzustellen, dass unsere Dienstleistungen, Geschäftspartner und Anleger bestmöglich vor einer negativen Entwicklung der Investments durch Nachhaltigkeitsrisiken und inakzeptablen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt geschützt sind.

Wir streben ein Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Faktoren an, indem wir uns an bewährten internationalen Praktiken zur Vermeidung von Umwelt- und Sozialrisiken orientieren.

Unter ESG-Integration wird die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den wesentlichen Schritten des Investmentprozesses verstanden. ESG-Anforderungen sind umfassend in unsere Systeme und Prozesse integriert. Dies betrifft insbesondere auch den Investmentprozess und spiegelt unsere Überzeugung wider, dass in einem zunehmend komplexen Kapitalmarktumfeld die enge Zusammenarbeit aller Bereiche notwendig ist. Hierbei verfolgen wir das Ziel, die finanziellen Implikationen von ESG-Aspekten bei Unternehmen und Ländern zu analysieren, um bessere Investmententscheidungen zu treffen.

2.1 Portfoliomanagement Funktion

Als Verwaltungsgesellschaft obliegt der Axxion prinzipiell die Ausübung der Portfoliomanagement Funktion für die verwalteten Investmentfonds. Die Ausübung der Portfoliomanagement Funktion kann auf zwei unterschiedliche Arten erfolgen:

- Die Portfoliomanagement Funktion wird von der Axxion selbst ausgeführt (ggf. mit Unterstützung eines Anlageberaters) oder
- Die Portfoliomanagement Funktion wird an eine qualifizierte Drittpartei delegiert.

2.2 Feststellung und Gewichtung der wichtigsten negativen Auswirkungen

Die Axxion berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Für die Feststellung und Gewichtung der PAIs, verwendet die Axxion ein Scoring-System, welches sich auf folgenden Faktoren basiert:

- Ausschlusskriterien
- „Best-in-Class-Ansatz“ eines namhaften Rating Anbieters
- Betrachtung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals)
- Berücksichtigung von Positivmerkmalen aus den Themen alternative Energien, Energieeffizienz, Green Building, Pollution Prevention, Sustainable Agriculture oder Sustainable Water zur Risikominderung



Der Axxion Risk Score beinhaltet verschiedene Faktoren zur Berechnung von ESG-Risiken. Hierzu werden hauptsächlich Ausschlusskriterien verwendet, welche Unternehmen identifizieren, die einen wesentlichen Anteil ihres Umsatzes in einem kontroversen Geschäftsfeld erzielen. Zu diesen Geschäftsfeldern zählen beispielsweise Tabak, Waffen, Kohle und Atomkraft. Ein negatives ESG-

Rating eines namhaften¹ Anbieters wird, falls vorhanden, berücksichtigt. Auffälligkeiten hinsichtlich eines Verstoßes gegen die „Principles of the UN Global Compact“ werden negativ im Axxion Risk Score mit einbezogen.

Diese ESG-Risiken werden zusätzlich mit dem Anteil der Aktien mit Positivmerkmalen verglichen. Zu den Positivmerkmalen zählen beispielweise der Umsatz eines Unternehmens, der aus erneuerbaren Energien erzielt wird, sowie das höchste ESG-Rating nach dem „Best-in-Class-Ansatz“ eines namhaften Anbieters.

2.3 Verfügbarkeit der Daten

Um die wichtigsten negativen Auswirkungen berücksichtigen zu können, ist vor allem die Verfügbarkeit der Daten der Zielunternehmen wichtig. Derzeit ist diese Datengrundlage in vielen Bereichen noch nicht ausreichend, weshalb eine Berücksichtigung der PAIs derzeit noch nicht für alle Investments in gleichem Maße erfolgen kann.

2.4 Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und der in diesem Zusammenhang geplanten Maßnahmen

Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden in dem PAI Statement des ersten vollständigen Bewertungszeitraums veröffentlicht. Basierend auf dieser Veröffentlichung werden dann potenzielle Maßnahmen entwickelt und ergriffen.

2.5 Mitwirkungspolitik

Die Axxion legt bei der Ausübung der Mitwirkung einen Fokus auf die ESG-Aktivitäten der Zielunternehmen. Diese werden dabei unterstützt, ihr Geschäft nachhaltig auszurichten. Bei der Ausübung der Stimmrechte legt die Axxion Wert auf die soziale und ökologische Verantwortung der Unternehmen.

Die vollständige Mitwirkungspolitik findet sich gemäß den Anforderungen des Artikels Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG auf der Website der Axxion.

2.6 Beachtung der Anforderungen für verantwortungsvolle Unternehmensführung, Sorgfaltspflicht und Berichterstattung sowie das Übereinkommen von Paris

Die Axxion S.A. ist von der CSSF zugelassen und wird von ihr beaufsichtigt. Dadurch unterliegt die Axxion den wesentlichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der EU, Luxemburg und der CSSF, die sich im Detail mit den Anforderungen an eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die Sorgfaltspflichten und die Berichterstattung erfassen.

Darüber hinaus engagiert sich Axxion für den Klimaschutz sowie für die Ziele des Übereinkommens von Paris und ist seit 2020 klimaneutral.

¹ Beispielsweise MSCI oder Symbiotics

3. ESG-Risiko-Komitee

Im Rahmen des monatlichen Risikomanagementausschusses werden potentielle ESG-Risiken besprochen und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Diese Maßnahmen werden mit dem Portfoliomanagement abgestimmt und in den Investmentprozess integriert. Auffälligkeiten oder systemseitige Signale werden ad hoc berücksichtigt.

4. Transparenz

Axxion stellt Informationen öffentlich zur Verfügung, um die Stakeholder über die Richtlinien und Leistungen der Axxion zu informieren. Die Richtlinien selbst werden öffentlich zugänglich gemacht und sind auf der Unternehmenswebseite im Bereich „Verantwortung“ zu finden.

Diese Richtlinie/Erklärung sowie die darin enthaltenen Informationen werden regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle durchgeführten Änderungen werden in Kapitel 5 dokumentiert.

5. Änderungen

Datum der Änderung	Inhalt der Änderung
März 2021	Erstellung des Dokuments
November 2021	Klarstellung der Bezeichnung des Dokuments
Januar 2022	Generelle Überarbeitung des Dokuments

Grevenmacher, 21. Januar 2022